

Stellungnahme

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung
von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten
(AVV Gebietsausweisung – AVV GeA)
– Referentenentwurf des BMEL vom 02.06.2022

Stand: 03.06.2022

Der Fachverband Biogas e.V. hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 zu Deutschlands und Europas größter und führender Interessensvertretung der Biogas-Branche entwickelt. Er vertritt Hersteller, Anlagenbauer, landwirtschaftliche wie auch industrielle Biogasanlagenbetreiber und Institutionen mit dem Ziel der Förderung des Umweltschutzes und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Satzungsgemäß verfolgt der Fachverband Biogas folgende Primärziele:

- Förderung von technischen Entwicklungen im Biogasbereich,
- Förderung, Auswertung und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus dem Bereich der Biogastechnik zum Wohle der Allgemeinheit und der Umwelt,
- Durchführung von Schulungen für Praxis und Beratung,
- Herausgabe von Publikationen in Schrift, Bild und Ton,
- Förderung des Erfahrungsaustausches durch Beteiligungen und Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und anderen Veranstaltungen,
- Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches durch Herstellung und Pflege von Kontakten im In- und Ausland,
- Förderung eines Beratungsnetzes durch Mitglieder in den verschiedenen Regionen,
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Planung und Errichtung von Biogasanlagen und Anlagenkomponenten.
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Gärprodukte
- Erarbeitung von Qualitätsstandards zum Betrieb von Biogasanlagen

Auf europäischer Ebene wird der Fachverband Biogas von dem Europäischen Biogasverband (EBA) vertreten, der sich im Jahr 2009 gründete und nunmehr Mitglieder aus 25 EU-Mitgliedsstaaten umfasst.

Kontakt:

Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstr. 12
85356 Freising

Telefon: 08161-984660
Telefax: 08161-984670
E-Mail: info@biogas.org
Internet: www.biogas.org

1. Wichtige grundsätzliche Vorbemerkung

Der Entwurf zur Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete (AVV) wurde am 02. Juni 2022 den Verbänden zur Stellungnahme übermittelt mit der Rückgabefrist bis zum 03.06.2022. Der Entwurf wurde nach Kenntnisstand des Fachverbandes Biogas e.V. (FvB) bereits vor einigen Wochen der Europäischen Kommission zur Überprüfung vorgelegt. Aus welchen Gründen die Stellungnahme für die Verbände mit einer sehr kurzen Frist (von 24 Stunden) übermittelt wurde, ist dem Fachverband Biogas e.V. nicht verständlich. Aufgrund der knappen Zeit war es dem FvB nicht möglich eine umfassende Stellungnahme abzugeben. Deshalb werden im Folgenden einige grundsätzliche Anmerkungen als Stellungnahme formuliert.

Der vorliegende Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete (AVV) stellt in Bezug auf die aktuell geltende AVV einen Rückschritt dar. Dieser Rückschritt zeigt sich vor allem hinsichtlich der aus Sicht des FvB wünschenswerten, verursachergerechten und kleinräumigen Abgrenzung, welche bisher durch die „Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Emissionsrisiko; Plausibilitätsprüfung“ (§9 AVV GeA vom 03.11.2020) möglich war. Der vorliegende Entwurf dagegen beinhaltet die Abgrenzung auf Gemeindeebene mit Hilfe von teils Schlag bezogenen, landwirtschaftlichen Daten nicht mehr. Demnach sollen zukünftig alleinig über die immissionsbasierte Abgrenzung der Gebiete anhand der zur Verfügung stehenden Messstellen beurteilt werden, ob ein Grundwasserkörper als belastet oder als nicht belastet eingestuft wird. Die Folge ist nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums eine Ausweitung der Roten Gebiete von derzeit rund 2,0 Mio. ha auf etwa 2,9 Mio. ha und stellt damit eine erneut große Herausforderung für Betriebsabläufe dar.

Die Ausweisung von Grundwasserkörper ist nach wie vor als nicht sachlich einzustufen, da keine Differenzierung bezüglich der Eintragspfade vorgenommen wird. Die Ausweisung kann nur als erste Einschätzung dienen, um zu einer weiteren Differenzierung nach einer verursachergerechten und ausreichenden Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Bezuges zu gelangen. Der FvB erachtet die in der bisher geltenden AVV weiter beschriebenen Schritte nach §§ 7 bis 9 demnach als zwingend erforderlich.

Der FvB bestärkt die Möglichkeit auf fachlicher Ebene eine sachgerechte und transparente Gebietsabgrenzung ermitteln zu können. Eine stärkere Binnendifferenzierung wird befürwortet. Aus Sicht der Biogasanlagenbetreiber ist eine nachvollziehbare und flächenschärfere Gebietsabgrenzung maßgeblich für die Akzeptanz der zusätzlichen Anforderungen zum Schutz des Grundwassers, die sich aus der Düngeverordnung für die belasteten Gebiete zukünftig ergeben. Eine zufrieden stellende Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Bezuges ist somit für eine verursachergerechte und kleinräumige Abgrenzung unerlässlich.

Allerdings ist es für eine Fortentwicklung des Verfahrens unbedingt erforderlich, das bestehende Messnetz kontinuierlich auszubauen. Nur so kann auf Messnetzebene eine Optimierung der Informationsgrundlage für das Regionalisierungsverfahren generiert werden. Zusätzlich sollten im Verfahren Kriterien mit aufgenommen werden, die Ausnahmen auf Betriebsebene bei der Ausweisung belasteter Gebiete berücksichtigen. Die Erweiterung des Messnetzes gewinnt erheblich an Bedeutung, da die Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Emissionsrisiko und die damit ermöglichte Plausibilitätsprüfung zukünftig nicht mehr möglich sein soll.

2. Forderungen aus Sicht der Biogasbranche

Der Entwurf setzt allein auf die Immissionsbasierte Abgrenzung der Gebiete. Die Möglichkeit, eine weitere Abgrenzung von Teilgebieten auf Gemeindeebene und verursachergerecht unter Berücksichtigung einzelner Flächen durchführen zu können, kann der Verwaltungsvorschrift nicht entnommen werden.

Wesentliche Forderungen

- Erweiterung des Messnetzes, um im europäischen Vergleich eine höhere Dichte des Messnetzes zu erreichen. Die Erweiterung des Messnetzes gewinnt erheblich an Bedeutung, da die Ermittlung der landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Emissionsrisiko und die damit ermöglichte Plausibilitätsprüfung zukünftig nicht mehr möglich sein soll.
- Aufnahmemöglichkeit privater Messstellen als Stützmessstellen zur Plausibilisierung der immissionsbasierten Abgrenzung der Gebiete, auch wenn diese die Anforderungen nach Anlage 1 nur unzureichend/teilweise erfüllen können. Diese Möglichkeit sollte zumindest für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2028 bestehen.
- Berücksichtigung der Betriebe, die eine positive Bilanzierung aufweisen. Es sollten strengere Vorgaben nach dem Verursacherprinzip aufgestellt werden bzw. die Möglichkeit gegeben werden, einzelne Flächen herausnehmen zu können.
- Aktuell steigt die Werthaltigkeit der org. Dünger. In der Praxis führt das zu einem gesteigerten Bewusstsein der Anwender des Düngemittels als ein wertvolles Gut. Dies hat zur Folge, dass organische Dünger nach guter fachlicher Praxis effizient und optimal eingesetzt werden. Diese Entwicklung sollte in der Neufassung berücksichtigt werden.
- Dass zukünftig ein ganzer Schlag als belastet eingestuft wird, wenn ein Teilbereich im roten oder gelben Gebiet liegt, ist nicht zielführend und hat erhebliche wettbewerbsverzerrende Auswirkungen, insbesondere auf die Flächenknappheit in Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer landwirtschaftlicher Unternehmen, welche eine Biogasanlage betreiben (N und P).
- Der eindeutige Bezug zur Landwirtschaft bezüglich des Ausweisungsmessnetzes wird befürwortet.
- Erweiterte Ausführung der Kriterien zu signifikanten Nährstoffeinträgen, insbesondere Phosphor (P).
- Ausschlusskriterien bei anthropogen beeinflussten Oberflächengewässern durch Phosphor in Teilgebieten mit landwirtschaftlicher Nutzung (P-Kulisse).

Ansprechpartner:

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Fachverband Biogas e.V.

Dr. Stefan Rauh

Geschäftsführer

stefan.rauh@biogas.org

08161/9846804

Fachverband Biogas e.V.

Dipl.-Ing. Mathias Hartel

Referatsleiter Abfall, Düngung
und Hygiene

mathias.hartel@biogas.org

08161/984666

Fachverband Biogas e.V.

M.Sc. Sophia Heinze

Fachberaterin Service GmbH

sophia.heinze@biogas.org

08161/984672